

Allgemeine Informationen

NEU! Was ist das Bewegungsförderungsprogramm „Vereinsgutscheine“?

Mit dem Bewegungsförderungsprogramm des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration soll eine flächendeckende Bewegungsförderung von Schulkindern der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sichergestellt werden. Durch eine finanzielle Unterstützung im Aktionszeitraum soll der **Beitritt zu einem Breitensportverein** erleichtert und damit die Bewegungsförderung unterstützt werden.

NEU! Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Im Rahmen des Bewegungsförderungsprogramms werden die ersten Jahresbeiträge in bayerischen Sport- und Schützenvereinen in Höhe von bis zu 30,00 EUR übernommen. Der ausgegebene Gutschein hat somit einen Wert von 30,00 EUR.

Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 30,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein.

NEU! Wer erhält die finanzielle Unterstützung?

Am ersten Schultag im Schuljahr 2021/2022 erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 von der jeweiligen Schule einen Gutschein über 30,00 EUR ausgehändigt. Dieser kann dann bei einem bayerischen Sport- oder Schützenverein eingelöst werden.

NEU! Welche Voraussetzungen muss ich bei der Gutscheineinlösung beachten?

Zur korrekten Einlösung des Gutscheins sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Der Verein, bei dem die Schülerin / der Schüler Mitglied werden möchte, muss Mitglied bei einem anerkannten Dachverband (BLSV) sein.
- Der Vereinseintritt eines Kindes der Jahrgangsstufen 1 bis 4 muss im Förderzeitraum erfolgen.
- Die Anrechnung der Fördersumme über 30,00 EUR hat auf den Vereinsbeitrag des Neumitglieds zu erfolgen.

Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe

NEU! Wie lautet der genaue Aktionszeitraum?

Das Bewegungsförderungsprogramm „Vereinsgutscheine“ startet am 14.09.2021 und endet am 13.09.2022. In diesem Zeitraum muss der Neueintritt eines Kindes erfolgen, um den vorhandenen Gutschein einlösen zu können.

NEU! Wie lautet die Gutscheinhöhe?

Der ausgegebene Gutschein hat einen Wert von 30,00 EUR. Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 30,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an das Neumitglied ist nicht möglich.

Verfahren

Informationen für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern

NEU! Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gutscheine?

Die Vereinsgutscheine werden durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration an die staatlichen Schulämter per Post versendet – die Schulen müssen diese von dort abholen. Am ersten Schultag erhalten dann alle Schülerinnen und Schüler der 1 bis 4 Jahrgangsstufe den vorgedruckten Gutschein in der Schule ausgehändigt.

NEU! Wie ist der Gutschein weiter zu befüllen?

Sobald die Schülerinnen und Schüler den Gutschein erhalten haben, sind darauf folgende weitere Angaben zu machen:

- Name des Grundschulkindes
- Geburtsdatum
- Wohnort
- besuchte Schule & Klasse

Zudem haben die Eltern auf dem Gutschein zu bestätigen, dass...

- ...nur ein Gutschein pro berechtigtem Kind eingereicht wird.
- ...mit der Weitergabe der Daten an die zuständige Verwaltungsstelle zur Abwicklung der Förderung Einverständnis besteht

NEU! Wo kann ich den ausgefüllten Gutschein dann einreichen?

Der Gutschein ist bei Neueintritt in einen Sportverein entsprechend beim Verein abzugeben. Der Verein hat den Gutscheinwert dann mit dem Jahresbeitrag zu verrechnen.

NEU! Ich habe meinen Gutschein verloren – wo kann ich einen Ersatz bekommen?

Bei Verlust des gedruckten Gutscheins kann ein durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration online zur Verfügung gestellter „Ersatz-Gutschein“ beim Verein eingereicht werden. Der „Ersatz-Gutschein“ kann unter folgendem Link beantragt werden:

www.mach-mit.bayern.de

NEU! Der Verein, bei dem der Gutschein eingereicht wird, ist kein Mitgliedsverein im BLSV – was ist zu tun?

Vereine, die kein Mitglied im BLSV sind, wenden sich bitte an deren zuständigen Dachverband bzw. an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV

NEU! Dem Verein wurde ein Gutschein vorgelegt – was ist nun zu tun?

Im ersten Schritt prüfen Sie bitte die Richtigkeit der Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler und dahingehend, ob alle Felder ausgefüllt sind.

Im Anschluss loggen Sie sich in BLSVdigital (<https://verein.sport>) ein und melden das Neu-Mitglied über die gewohnte Mitgliedermeldung. Weitere Informationen dazu folgen in Kürze.

Sobald Sie die Meldung vorgenommen haben, wird der Eingang im System automatisch überprüft und abgeglichen. Von Vereinsseite ist nicht mehr zu tun.

NEU! Ab wann kann ich die Meldung von Kindern mit Gutscheinen in BLSVdigital vornehmen?

Die Meldung von neuen Mitgliedern mit Gutscheinen können ab dem 15.10. über BLSVdigital vorgenommen werden. Bis dahin bitten wir Sie, die Neumitglieder zu sammeln und danach im Anschluss zu melden.

NEU! Worauf ist der Gutschein anzurechnen?

Der Gutschein ist auf den Jahresbeitrag für Kinder anzurechnen. Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 30,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an das Neumitglied ist nicht möglich.

NEU! Wer erstattet mir als Mitgliedsverein des BLSV den Gutscheinwert?

Bei einer entsprechenden Meldung des Neumitglieds erhalten die Mitgliedsvereine nach dem jeweiligen Quartalsende eine Gutschrift des BLSV über 30,00 EUR/Neumitglied. Die Gutschrift wird dann auf die bekannte Bankverbindung überwiesen.

Sollten dem BLSV noch keine Bankdaten bekannt sein, so bitten wir Sie, uns das SEPA-Mandat, welches Sie in BLSVdigital downloaden können, ausgefüllt zukommen zu lassen.

NEU! Wann wird der Förderbetrag ausbezahlt?

Der Förderbetrag wird nach jedem Quartalsende an den Verein ausbezahlt – also immer zu Beginn des neuen Quartals.

NEU! Wird es eine Überprüfung auf Richtigkeit durch den BLSV geben?

Ja, der BLSV wird stichprobenweise die Korrektheit der eingereichten Daten überprüfen. Dazu wird der BLSV gesondert auf die Vereine zugehen und prüfen, ob der geltend gemachte Gutschein vorliegt und die auf dem Gutschein angegebenen Daten mit der Mitgliedermeldung übereinstimmen.